

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 271.

Dienstag den 28. September.

1869.

Bekanntmachung,

die Anmeldung schulpflichtiger Kinder für die **Rathsfreischule**, sowie für die **Schule des Arbeitshauses für Freiwillige** betreffend.

Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die **Rathsfreischule** oder in die **Schule des Arbeitshauses für Freiwillige** bei uns anzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens den **20. October d. J.** auf dem Rathhause in der Schulerpeditio **persönlich** anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die **Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, sowie darüber, daß demselben die Schutzpocken mit Erfolg eingimpft worden, gleichzeitig mitzubringen.**

Es werden nur diejenigen Kinder aufgenommen, welche bis Ostern 1870 das achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und es muß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Weise erfolgen.

Leipzig, den 25. September 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Thon.

Bekanntmachung.

In Folge eines Schleusenbaues wird die **Parthenstraße** vom 27. d. Mts. ab bis auf Weiteres für den **Fahrverkehr** geschlossen. — Leipzig, den 25. September 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das vom 3. bis mit 8. September dieses Jahres allhier an der Bahnhof-, Berliner-, Bosen-, Carl-, Dörrien-, Dresdener, Eisenbahn-, Egel-, Felix-, Gerber-, Georgen-, Garten-, Gellert-, Hospital-, Insel-, Kirch-, Kreuz-, König-, Langen, Marien-, Mittel-, Part-, Post-, Quer-, Reudnitzer, Schützen-, Salomon-, Sternwarten-, Tauchaer, Thal-, Wintergartenstraße, Blumen-, Johannis-, Bachhofgasse, am Augustus- und Kockplatz, am Grimmaischen Steinweg und Täubchenweg einquartiert gewesene Königlich Sächsische 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 kann in den nächsten 3 Tagen bei unserm Quartier-Amte, Rathhaus 1. Etage, erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.
Leipzig, den 27. September 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Julius Franke. Lamprecht.

Postwesen des Norddeutschen Bundes.

Fahrpostsendungen nach Rußland. — Pakete nach Nordamerika. — Briefe nach Guyana.

w. Leipzig, 26. September. Frankirte Fahrpostsendungen nach Rußland, deren Werth auf dem Begleitbriefe nicht declarirt ist, zahlen nach einer neuesten Forderung der russischen Postverwaltung nur die russische Asscuranzgebühr nach der in der Zoll-Declaration enthaltenen Werthangabe, nicht die norddeutsche Asscuranzgebühr, und zwar werden die Thaler der Zoll-Declaration in Rubel umgerechnet (1 Thlr. 2 Ngr. = 1 Rubel), und nach diesem Rubelbetrage wird die russische Asscuranz erhoben. Ist der Rubelbetrag bereits in der Zoll-Declaration entweder neben dem Thalerbetrage oder allein angegeben, so wird nach jenem die russische Asscuranzgebühr berechnet. Letztere ist verschieden, je nachdem die Pakete nach Sibirien, nach Polen oder nach allen übrigen Theilen Rußlands bestimmt sind.

Frankirte Pakete nach Rußland mit Werthdeclaration auf dem Begleitbriefe und Werthbriefe mit deutscher Declaration zahlen die norddeutsche Asscuranzgebühr ganz nach dieser Declaration, auch wird der Einlieferungsschein darnach ausgestellt, die russische Gebühr dagegen lediglich nach der Werthangabe in der Zoll-Declaration (nach dem bereits angegebenen oder erst noch umzurechnenden Werthbetrage in Rubeln à 1 Thlr. 2 Ngr.).

Pakete nach den Vereinigten Staaten dürfen keine Beschlüsse von kleinen Partien Cigarren bei Strafe der Confiscation der Cigarren, noch Bier- und Spirituosen-Proben, von erstern nicht unter 3 Mille, von letztern nicht unter 30 respective 40 Gallonen enthalten.

Briefe nach Britisch-Guyana gehen in der Regel über England, dagegen nach andern Theilen Guyanas nur auf Verlangen des Absenders.

Die Parthe-Brücken- und -Uferbauten.

tz. Leipzig, 27. September. Im Norden unserer Stadt, an dem trüben Gewässer, das unter dem Namen der Parthe träge und flach von der Thüringer Eisenbahn kommend längs der Berliner Straße und unter der Gerberbrücke hinweg hinter Reil's Garten nach dem Rosenthal zu fließt, um sich mit dem lebendigeren und hellern Wasser der Pleiße bei Bonorand's Etablissement ganz in der Stille zu vereinigen, sind in den letzten Wochen ganz bedeutende wasserbauliche Veränderungen vor sich gegangen.

Fertig steht die Gerberbrücke da, die an Stelle der alten winkligen Brücke des (äußeren) Halle'schen oder Gerberthores getreten ist. Man hat vor vierzehn Tagen den bescheidenen „Richtschmaus“ abgehalten zur Feier des Momentes des Einlegens der letzten Werkstücke in die Bogenwölbungen. Dann ging man daran, die Platten zu legen, auf denen das gußeiserne Geländer sich erheben soll. Schon sieht man an beiden Seiten des Mittelpfeilers die Jahreszahl des Baues „1869“ kunstvoll aus Serpentinsteine gemeißelt und mosaikartig mit Cement in den Sandsteinblock eingelassen, und der Name „Gerber-Brücke“ wird in je einem zweiten Werkstücke darüber den Wanderern, die von der unteren oder oberen Seite herkommen, als Wegweiser dienen. — In der Mitte der Brücke liegen unter Granitplatten die Wasserkästen für die Leitungsröhren, die über die Brücke hinwegführen, zu beiden Seiten unter dem künftigen Trottoir sollen die leider noch nicht zur Stelle geschafften Gasröhren zu liegen kommen. — Es verdient der gute Gedanke besonders erwähnt zu werden, daß man die uralten Steine mit der Jahreszahl „1673“, die in der Wölbung des linken Landpfeilers der alten Brücke eingemauert waren, wieder bei dem Neubau verwendet hat. Man erblickt diese historischen Werkzeichen in gleicher Höhe mit der neuen Jahreszahl in der westlichen Flügelmauer der Brücke auf der linken Landseite eingefügt. — Das Thorhäuschen rechts, wenn man von der Stadt über die Brücke kommt, ist zum Abbruch